RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2983
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

15. Dezember 2022

zu Vorlage 18/2715

16. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 1. Dezember 2022

hier: TOP 7: Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Susanne,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 1. Dezember 2022 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk sowie den Sprechvermerk des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Staatsministerin Dr. Hubig anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 1. Dezember 2022

TOP 7: Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Landesregierung

Die Energieeinsparungen der Landesregierung waren bereits Gegenstand der Großen Anfrage der CDU „Energieeinsparungen der öffentlichen Hand" (Drucksache 18/3648). Anstatt die Große Anfrage zur Aussprache zu stellen, hat die CDU nunmehr fast gleichlautende GOLT-Anträge in verschiedenen Ausschüssen gestellt. Ich werde mich nachfolgend dabei auf die Maßnahmen im Bildungsministerium selbst und im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums konzentrieren.

Sie hatten zunächst danach gefragt, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Ministerium für Bildung und den ihm nachgeordneten Landesinstituten und Studienseminaren bisher konkret umgesetzt wurden und wie viel Energie damit aktuell prozentual eingespart wird.

Die Maßnahmen zur Wärmeenergieeinsparung im Bildungsministerium selbst und im Geschäftsbereich finden Sie auf den Seiten 46 und 47 sowie 161 und 162 der Antwort zur genannten Großen Anfrage bzw. in den Antworten zu dem Fragenkomplex der Fragen 10, 12, 14 und 17 sowie zu Frage 27.

Natürlich steht hier die in der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung geforderte Absenkung der Raumtemperatur in Büros auf 19 Grad und die Nichtbeheizung von Fluren und Treppenhäusern im Vordergrund. Hinzu kommen Maßnahmen wie ein stärker reduzierter Heizbetrieb an Feiertagen, an Wochenenden und zwischen den Jahren und verhaltensorientierte Maßnahmen, wie die Aufforderung an die Bediensteten, die Zimmertüren zu schließen, die Heizkörper freizustellen, nur Stoß zu lüften etc.

Die Maßnahmen zur Stromeinsparung im Bildungsministerium selbst und im Geschäftsbereich finden Sie ebenfalls in der Antwort zur genannten Großen Anfrage. Bei der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich nur beispielhaft einige herausgreifen:

- Umrüstung der Leuchtkörper auf LED-Leuchten,
- Einbau von Bewegungsmeldern in Teeküchen, Fahrstühlen, Toilettenräumen,
- Abbau von Serverschränken,
- Abschaffung von Einzelplatzdruckern,
- Reduzierung der Nutzung von Privatgeräten.

Hinzu kommen auch hier verhaltensorientierte Maßnahmen wie das konsequente Ausschalten nicht benötigter Energieverbraucher nach Dienstschluss, Vermeiden der Aufzugsnutzung, Einstellen der Helligkeit an Bildschirmen etc.

In der Großen Anfrage sind zudem die Verbräuche der Liegenschaften für Gas und Strom ausführlich dargestellt. Angaben zu aktuellen Verbrauchswerten und aktuellen Einsparungen haben nur geringe Aussagekraft, da diese lediglich eine Momentaufnahme darstellen; in Bezug auf Energieeinsparungen sind dagegen durchschnittliche Jahresverbräuche, die idealerweise über einen Zeitraum von 5 Jahren betrachtet werden, einschlägig.

Unabhängig davon liegen im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der für den weit überwiegenden Teil der im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums genutzten Liegenschaften die Funktion des wirtschaftlichen Eigentümers wahrnimmt, keine vollständigen monatlichen Verbrauchsdaten vor. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass etwaige Einsparungen in aller Regel nicht explizit einzelnen Maßnahmen zugeschrieben werden können, sondern vielmehr Effekte aus mehreren bzw. vielen unterschiedlichen Maßnahmen sind. In Zeile 672 der Anlage I der Großen Anfrage sehen Sie aber bereits deutlich die abnehmende Tendenz des Stromverbrauchs im Gebäude des Bildungsministeriums in den letzten vier Jahren.

Für den in Frage 2 geforderten prozentualen Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass für die Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBB, die von der Landesverwaltung genutzt werden (ohne Hochschulen), dem LBB keine aktuellen vollständigen Energieverbräuche des Ministeriums für Bildung und der diesem nachgeordneten Landesbehörden im abgelaufenen Monat vorliegen weshalb dem LBB ein prozentualer Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist.

Sprechvermerk des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zu Frage 4 der Vorlage 18/2715 - der Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Landesregierung, Bildungsausschuss am 1. Dezember 2022

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 5. Oktober 2022 auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion ausgeführt, hat die Landesregierung am 19. Juli 2022 beschlossen, dass die Ressorts und ihre nachgeordneten Dienststellen in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Energie- und insbesondere der Gaseinsparung konsequent umsetzen.

Die Behörden orientieren sich hinsichtlich der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen an der Energiesparcheckliste der Aktion "PRO Umwelt - KONTRA CO2" und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, hinsichtlich der mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen an dem vom MKUEM in Abstimmung mit dem FM und dem MWVLW erstellten Leitfaden "Gas- und Stromeinsparung in Landesverwaltung, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte".

Die Zentralabteilungsleitungskonferenz hat am 9. August 2022 beschlossen, dass der Energieverbrauch bei den Dienststellen entsprechend der Empfehlung der EU um 15 Prozent reduziert werden soll im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch der letzten fünf Jahre. Die Einsparung soll sowohl für Gas wie auch für Strom gelten. Eine zentrale Maßnahme ist die Absenkung der Raumtemperatur in den Landesliegenschaften in der kommenden Heizperiode auf maximal 19 °C, wie sie in der Verordnung des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen geregelt ist. Im Übrigen werden die Landesdienststellen ihre Energieeinsparmaßnahmen an den jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten ausrichten.

Da die in den Dienststellen umgesetzten Maßnahmen kurzfristig erfolgten, neben der Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius je nach Bauzustand und örtlicher Gegebenheit unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt wurden und monatlich ausgewertete Daten aller Liegenschaften der Landesverwaltung nicht vorliegen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt das exakte Einsparvolumen für alle Liegenschaften der Landesverwaltung nicht angegeben werden.

Bei der Absenkung der Raumtemperatur in allen Liegenschaften auf max. 19 Grad Celsius kann nach Auffassung von Experten von einer Energieeinsparung von 6 Prozent je Grad ausgegangen werden.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen wie:

- das Abstellen von Warmwasser,
- die Durchführung von hydraulischen Abgleichen der Heizungen und das Herunterfahren der Vorlauftemperaturen der Heizkreise auf das notwendige Minimum (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung), die Verlängerung der Nachtabsenkung und die Erhöhung der nächtlichen Temperaturabsenkung,
- das Abschalten oder Reduzieren der Kühlung, dort wo es möglich ist. Für Räume, in denen dies aus technischen Gründen und aufgrund von Arbeitsschutzregelungen nicht möglich ist, ist die Sollwerttemperatur von 22°C auf 26°C zu erhöhen,
- das Abschalten unnötiger Beleuchtung im Innen - und Außenbereich,
- das Umrüsten von Leuchtmitteln auf LED,
- die zeitliche Einschränkung automatisierter Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern und
- das Installieren von Bedarfsschaltern oder Bewegungssensoren an geeigneten Stellen, die entsprechend den jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten realisiert werden.

Aufgrund der Fülle der ergriffenen Maßnahmen und überschlägigen Berechnungen geht die Landesregierung deshalb davon aus, dass mindestens das Einsparziel in Höhe von 15 Prozent des herkömmlichen Energieverbrauchs erreicht wird.